



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölphen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Aus der Grundschule Ponickau

Schulanfang 2023/24

Auch die diesjährige Schulaufnahmefeier fand wieder in der festlich geschmückten Turnhalle der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau statt. Nachdem die insgesamt 38 Schulanfängerinnen und Schulanfänger voller Spannung Ihre neuen Klassenlehrerinnen und Klassenzimmer kennenlernen durften, zogen sie feierlich in die Turnhalle ein. Dort erwartete sie ein tolles Programm, welches Kinder der 4. Klassen sowie der Schulchor darboten. Schließlich wurden die Zuckertüten an die freudestrahlenden Kinder überreicht. Dieser Moment wird sicherlich lange in Erinnerung bleiben.



Klasse 1a mit Klassenleiterin Frau Heide



Klasse 1b mit Klassenleiterin Frau Richter
Fotos: Schöne Fotos, Christin Schöne

Wir wünschen unseren diesjährigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern alles Gute für ihren Start in die Schule!

Ch. Schubert (Schulleiterin)



■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr Meldeamt geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876-0,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf gratulieren allen Jubilaren des Monats September 2023 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!



■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem **27. September 2023, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Im Rahmen dieser Sitzung soll das Vorhaben Speicherkraftwerk Thiendorf vorgestellt werden.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
September		21./28.	20.	19.
Oktober	02./16./30.	06./12./19./26.	18.	04./17.

■ Geänderte Öffnungszeiten

Das Einwohnermeldeamt ist ab **01.10.2023** generell montags geschlossen.

In der Woche **vom 09.10. bis 13.10.2023** bleibt das Gewerbeamt geschlossen. Das Einwohnermeldeamt stellt in dieser Woche nur einen eingeschränkten Bürgerservice bereit. Das bedeutet, es ist die Ausgabe bereits beantragter Dokumente möglich und für alle anderen unaufschiebbaren Anliegen wird um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 035248 84019 gebeten.

Am Montag, dem **02.10.2023**, und am Montag, dem **30.10.2023**, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Ortsübliche Bekanntgabe

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **30. August 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 33 / 23

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR für die Herstellung der Außenanlagen beim Neubau der Feuerwehr Naundorf (Maßnahme 89)

M89 Neubau Feuerwehrgerätehaus Naundorf (Budget 5) 50.000 EUR

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinzahlung im Budget 3, Allgemeine Finanzwirtschaft.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 34 / 23

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR für den Erwerb eines Radbaggers für den Bauhof

Informationen der Gemeindeverwaltung

M120 Erwerb Bagger (Budget 7) 150.000 EUR

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch freie Mittel aus dem Budget 8, Bau- u. Straßenwesen, Natur; Maßnahme 111.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 35 / 23

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 105.500 EUR für die Verkabelung und Ausstattung der Grundschule mit digitalen Endgeräten

- 1) DigitalPakt (Budget 9) 53.750,00 EUR
Sachkonten
211101-99999-4253000/4431001/4431070

Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus Mehreinzahlungen im Budget 3, Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

- 2) DigitalPakt (Budget 9) 51.750,00 EUR
Maßnahme M 105
211101-99999-7832000

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch freie Mittel aus dem Budget 8, Bau- u. Straßenwesen, Natur; Maßnahme 111.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 36 / 23

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Mobilbagger für den Bauhof mit einem Auftragswert von 146.258,97 EUR an die Fa.

SK Baumaschinen GmbH
Fröbelstraße 46
01159 Dresden

zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 37 / 23

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag über den Kauf und die Installation digitaler Endgeräte zur Ausstattung der Grundschule (DigitalPakt) mit einem Auftragswert von 82.752,36 EUR an das Unternehmen:

PCG EDV-Lösungen
Dipl.-Informatiker Volker Postel
Martinstraße 3
01689 Weinböhla

zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 38 / 23

Der Gemeinderat beschließt das finale Konzept gemäß Anlage für das Vorhaben „Dobra – Heimat- und Wohlfühlort“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 39 / 23

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen. Demnach ändert sich ab dem 01.01.2024 der ungekürzte Elternbeitrag auf

215 EUR für einen Krippenplatz

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 40 / 23

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedlung an der alten MTS“ im OT Wel-

xande. Die Befreiung bezieht sich auf die Errichtung einer Sandsteinmauer als Abgrenzung zum zentralen Mülltonnenstandort am Grundstück Straße der MTS 29. Bauart und die Höhe der Mauer: Zugelassen wird für das Flurstück 178/20 der Gemarkung Welxande eine Sandsteinmauer mit einer Höhe von 1,20 m.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 41 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben: "Erweiterung Wohnfläche durch Neubau eines eingesch. Anbaus auf betonierter Bestandsterrasse auf dem Flurstück Nr. 191/6 Gemarkung Stölpchen" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 42 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben: "Errichtung Löschwasserzisterne auf dem Flurstück 21/6 und 21/10 der Gemarkung Würschnitz" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 43 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: "Errichtung und Betrieb einer Lageranlage für Propan bestehend aus einem Behälter 29,8 to/62 cbm auf den Flurstück Nr. 79/16,82/14,83/12,91/30,120 bis 126, 127/2 bis 137/2, 138,91/31 und 91/33 Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 44 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: "Umbau EG und Nutzungsänderung Scheune zu Wohnen; Errichtung Fertigteiltergaragen und Errichtung Carport auf dem Flurstück Nr 61/4 Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 45 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Nebengebäude, hier: Erhöhung um 1m, für das Flurstück 67 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 46 / 23

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Gartenhaus und Errichtung Terrassenüberdachung für das Flurstück 78/2 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-48 / 47 / 23

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 30. August 2023 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber Sachspende	Geldspende/ Wert	Betrag/ Wert
Förderung des Brandschutzes – Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf				
1	11.07.2023	Jätzold, Jana	Geldspende	35,00 €
Förderung des Brandschutzes – Jugendfeuerwehr Ponickau				
2	11.07.2023	Jätzold, Jana	Geldspende	35,00 €
Förderung der Heimatpflege Dobra				
3	13.06.2023	KBR Baustoff-Recycling GmbH	Geldspende	250,00 €
4	13.06.2023	Wolfgang Hausdorf	Geldspende	250,00 €
5	15.06.2023	Jörg Pappritz	Geldspende	1.000,00 €

Informationen der Gemeindeverwaltung

6	19.06.2023	Sven Menzel	Geldspende	100,00 €
7	20.06.2023	Kieswerk Ottendorf- Okrilla GmbH & Co.KG	Geldspende	200,00 €
8	26.06.2023	Tony Klotzsche	Geldspende	100,00 €
9	28.06.2023	FormFactor GmbH	Geldspende	200,00 €
10	29.06.2023	Herbrig & Co.GmbH	Geldspende	500,00 €
11	05.07.2023	Freddy Fresh Aktiengesellschaft	Geldspende	100,00 €
12	06.07.2023	René Huhle	Geldspende	50,00 €
13	13.07.2023	Brennstoff- und Mineral- ölhandel Köckritz GmbH	Geldspende	50,00 €
14	14.07.2023	Raiffeisen-Handels- genossenschaft eG Kamenz	Sachspende	103,93 €
15	18.07.2023	Agrargenossenschaft eG Dobra	Geldspende	350,00 €
16	19.07.2023	Sparkasse Meißen	Geldspende	200,00 €
17	25.07.2023	Steffen Wehner	Geldspende	300,00 €
18	31.07.2023	Reifen Roespel GmbH	Geldspende	200,00 €
19	07.08.2023	Komplettbau Ebersbach GmbH	Geldspende	100,00 €
20	07.08.2023	Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co.KG	Geldspende	250,00 €
			Zwischensumme:	4.303,93 €

Förderung der Heimatpflege Lötzschen

21	13.06.2023	Jörg Seidel	Geldspende	25,00 €
22	16.06.2023	Sylvie Jahn	Geldspende	50,00 €
23	16.06.2023	Willy Dany Restaurant- betrieb GmbH & Co Service KG	Geldspende	100,00 €
24	16.06.2023	Uwe Mitscherling	Geldspende	50,00 €
25	20.06.2023	Martina Feindura	Geldspende	100,00 €
26	22.06.2023	FormFactor GmbH	Geldspende	300,00 €
27	30.06.2023	Physiotherapie Jana Fuchsa	Geldspende	100,00 €
28	30.06.2023	Mike Jarsumbek	Geldspende	50,00 €
29	04.07.2023	STEMA Metalleichtbau GmbH	Geldspende	250,00 €
30	05.07.2023	Freddy Fresh Aktiengesellschaft	Geldspende	100,00 €
31	06.07.2023	René Huhle	Geldspende	50,00 €
32	07.07.2023	Sunlife-Montage GmbH	Geldspende	500,00 €
33	07.07.2023	Fritz Eduard Apelt	Geldspende	150,00 €
34	07.07.2023	Tony Klotzsche	Geldspende	100,00 €
35	12.07.2023	Siegfried Köpp	Geldspende	250,00 €
			Zwischensumme:	2.175,00 €

Förderung der Heimatpflege Lüttichau

36	24.06.2023	Kronenbäckerei Rothe	Sachspende	80,00 €
----	------------	----------------------	------------	---------

Förderung der Heimatpflege Welxande

37	11.08.2023	Agrargenossenschaft eG Dobra	Geldspende	200,00 €
----	------------	---------------------------------	------------	----------

Förderung der Erziehung – Kita Spatzennest Tauscha

38	02.06.2023	Kaffee ETC Meißner	Sachspende	68,10 €
39	15.06.2023	Agrargenossenschaft eG Dobra	Geldspende	250,00 €
40	17.07.2023	Beatrix Baer	Geldspende	150,00 €

Förderung der Erziehung – Zwergenparadies Dorba

41	05.04.2023	unbekannt	Geldspende	50,00 €
----	------------	-----------	------------	---------

Förderung der Erziehung – Apfelbäumchen Sacka

42	12.07.2023	Kaffee ETC Meißner	Sachspende	41,70 €
43	03.08.2023	diverse bei Flohmarkt	Geldspende	197,50 €

Gesamt: **7.586,23**

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle als

Sachbearbeiter Meldeamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich des Pass-, Ausweis- und Meldewesens
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Statistik
- Ausstellen von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Mitwirkung bei der Kita-Planung, Bearbeitung von Kitaplatzanträgen etc.

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem juristischen Beruf (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r) oder im kaufmännischen Bereich mit der Bereitschaft den Angestellten Lehrgang I an der Sächs. Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie zu absolvieren
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im Bereich Melde-, Pass- und Ausweisrecht, Verwaltungsrecht, Wahlrecht, Freizügigkeitsrecht
- Souveränität, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und eigenverantwortliches Handeln
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung sowie Kenntnisse in der Verwaltungssoftware adKOMM sind von Vorteil

Das bieten wir Ihnen:

- einen unbefristeten und vielseitigen Teilzeitarbeitsplatz (30 Stunden)
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 6 incl. einer Jahressonderzahlung und den sonstigen öffentlichen Sozialleistungen (z. B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung, Leistungsentgelt);
- individuelle Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf;
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten;
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr zzgl. 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Betreuung durch den Betriebsarzt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 29.09.2023 an die:

Gemeinde Thiendorf / Kennwort: SB Meldeamt / Kamener Str. 25 / 01561 Thiendorf, E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haairig, Tel. 035248 84013 oder Frau Schulze, Tel. 035248 84022 gern zur Verfügung.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der in der Gemeinde anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, ist ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Satzung

über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf sowie für die Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

(Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf in seiner Sitzung am 30. August 2023 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (§ 1 Abs. 6 SächsKitaG) angemeldet haben, bzw. deren Kinder in diesen Einrichtungen betreut werden.

(2) Werden Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Thiendorf betreut und ist die Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan des Landkreises Meißen für die Gemeinde Thiendorf aufgenommen, gilt der § 12 dieser Satzung. Der § 14 dieser Satzung gilt mit der Maßgabe, dass Veränderungen gegenüber der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zu melden sind.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Thiendorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Gemeinde Thiendorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

Abschnitt II Betreuung

§ 3

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Im Bereich der Kindertagespflege ist eine Betreuung nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich.

(2) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(4) Auf Antrag wird für Betreuungsangebote nach den Absätzen 2 und 3 in begründeten Einzelfällen und innerhalb der Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von bis zu 10 oder von bis zu 11 Stunden angeboten.

(5) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden.
3. bis zu 9 Stunden während der Schulferien und unterrichtsfreier Zeit innerhalb der Öffnungszeiten.

(6) Die Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage) geschlossen werden, wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 betragen soll.

(7) Die Gemeinde ist berechtigt, einzelne Kindertageseinrichtungen zeitweilig zu schließen oder Öffnungszeiten zu verkürzen, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kindertageseinrichtung wegen erheblicher Betriebsstörungen, Havarien, Naturkatastrophen, Erkrankungen bei einer Vielzahl von Kindern oder Mitarbeitern, Epidemien u. ä. nicht ordnungsgemäß betrieben werden kann. Die Schließung der Kindertageseinrichtung oder Verkürzung der Öffnungszeiten ist den Sorgeberechtigten unverzüglich bekannt zu geben.

(8) Haben die Personensorgeberechtigten einen Betreuungsbedarf für die Schließzeiten nach den Absätzen 6 und 7 ist dieser schriftlich und unverzüglich nach deren Bekanntgabe bei der Leitung der Kindertageseinrichtung anzumelden. Es besteht für diese Zeit kein Anspruch auf die Betreuung in der im Betreuungsvertrag genannten Kindertageseinrichtung.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 4 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeinde schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf betreut.

§ 5 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entscheidet die Gemeinde.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

(4) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(5) Die Gemeinde Thiendorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 6 Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Thiendorf eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 8 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Thiendorf zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Thiendorf, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung, Änderung od. Fortschreibung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 5 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Thiendorf sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Erkrankung ihres Kindes, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie nach § 34 Infektionsschutzgesetz – IfSG) oder den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

(2) Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig im Sinne von Abs. 1 sind, dürfen die Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflege erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Gefahr für die Gesundheit dieses oder anderer Kinder ausgeschlossen ist. Bei berechtigten Zweifeln an der Gesundheit des Kindes, einer Weigerung der Sorgeberechtigten, das Kind ärztlich untersuchen zu lassen oder einer Gefährdung der Gesundheit dieses oder anderer

Öffentliche Bekanntmachung

Kinder ist die Leitung berechtigt, das Kind von der Betreuung auszuschießen bis eine Klärung erfolgt ist.

(3) Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierung und Uhrzeit sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Eine Haftung der Kindertageseinrichtung oder Gemeinde für auftretende Nachteile ist ausgeschlossen.

Abschnitt III Elternbeitrag

§ 10

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf und in der Tagespflege erhebt die Gemeinde Thiendorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung /Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besucht. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 12 Abs. 2 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege aus den Gründen gemäß § 3 Abs. 6 und 7, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

(6) Die Gemeinde ist im Einvernehmen mit dem Elternbeirat nach § 15 Abs. 4 SächsKitaG berechtigt für zusätzliche Leistungen und Angebote, weitere Entgelte zu erheben, wie z. B. den sog. „Kulturbeitrag“.

§ 11

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 12

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und die Höhe der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sowie für Gastkinder sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtung im Sinne des SächsKitaG betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkerbeiträge gemäß §15 SächsKitaG in der jeweils gültigen Fassung. Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist unerheblich, ob beide Partner Personensorgeberechtigte des Kindes sind.

(5) Für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Alleinerziehende gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 13

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Thiendorf festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf ist jeweils am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte werden, sofern es sich um Pauschalen handelt am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, im Übrigen am 25. des folgenden Monats nach Inanspruchnahme bzw. Entstehung des Entgeltes, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt IV Schlussvorschriften

§ 14

Mitteilungspflichten

Die Schuldner der Abgaben und Entgelte sind verpflichtet, jede Veränderung der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Gemeinde Thiendorf anzuzeigen. Das trifft insbesondere die An- und Abmeldung, den Wegfall von Gründen, die zu einer Gebührenermäßigung führen sowie Änderungen bezüglich der Zahlweise.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 12. Oktober 2022 außer Kraft.

Thiendorf, den 31. August 2023

gez. Mocker
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Öffentliche Bekanntmachung

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 12 der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 31. August 2023

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 215 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 100 Euro pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 60 Euro pro Monat während der Schulzeit.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Gastkinder werden pro Tag 1/20 der Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach den folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,03 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,56 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,50 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(5) Für alle drei Betreuungsformen gilt, dass bei mehrmaliger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit **nach Ablauf der Öffnungszeiten der Einrichtung** für jede angefangene Stunde ein Entgelt von 25 € erhoben wird. Es erfolgt keine Zeitverrechnung mit anderen Tagen.

■ Bekanntmachung

über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)“ auf der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf, Landkreis Meißen vom 6. September 2023

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH, Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden vom 30. Juni 2023 unter dem Geschäftszeichen 23-0522/237/1-2023/19266 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Absatz 2a und 2c sowie § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, durch.

II.

Die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH betreibt seit dem Jahr 2022 in der Gemeinde Thiendorf, Ortsteil Naundorf, den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW. Sie gewinnt quarzhaltigen Kiessand im Trocken- und Nassschnitt auf eigenen Flächen sowie im Bewilligungsfeld 4741/2732 „Ponickau-Naundorf S/W“. Die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH bedient den großräumigen Markt um Dresden und Südbrandenburg mit Rohstoffen für die Baustoffindustrie. Der planfestgestellte Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW ist gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 19. Februar 2004 in der Fassung des 3. Planänderungsbeschlusses vom 16. Juli 2012 mit einer Fläche von etwa 36,5 Hektar bis zum 31. Dezember 2028 zugelassen.

Da die Lagerstättenvorräte des bestehenden Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW nahezu vollständig erschöpft sind, plant die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH, den bestehenden Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW in nordöstliche Richtung zu erweitern sowie die Gesamtlaufzeit zu verlängern.

Hierfür reichte die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan ein. Der Antrag auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes beinhaltet:

- die Erweiterung des bestehenden Tagebaus um 14,8 Hektar in nordöstliche Richtung,

Öffentliche Bekanntmachung

- die Verlängerung der Laufzeit des Kiessandtagebaus um weitere circa zwölf Jahre,
- die Rohstoffgewinnung von 400.000 Tonnen/Jahr im Trocken- und Nassschnitt auf der Erweiterungsfläche,
- die Ergänzung der bestehenden Aufbereitungsanlage um einen weiteren Brecher,
- die Errichtung und den Rückbau von Anlagen des Immissionsschutzes (Verwallungen),
- die Verbringung nicht nutzbarer abschlämmbarer Feinstbestandteile im Kiessee,
- einen Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Änderungen der Wiedernutzbarmachungskonzeption in Form von:
 - der Erweiterung des bereits planfestgestellten Kiessees von circa 11 Hektar auf etwa 19,6 Hektar,
 - der Anpassung des bisher genehmigten Bauschutt- und Verfüllkonzepts an neue gesetzliche Vorgaben,
 - der Sanierung der Randböschungen im Südostbereich des aktiven Kiessandtagebaus Ponickau-Naundorf SW.

Des Weiteren sollen folgende Sachverhalte an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes angepasst werden:

- Weiterbetrieb der Aufbereitungsanlage mit Kieswäsche westlich des Erweiterungsfeldes mit einer Durchsatzleistung von 400.000 Tonnen/Jahr,
- Weiterbetrieb der Tagesanlagen (Werkstatt-, Sozial- und Bürocontainer),
- Weiterbenutzung des Straßenanschlusses an die Kreisstraße K 8517 (Rohnaer Straße),
- Verlängerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis für das Versickern von Abwässern aus Kleinkläranlagen,
- Verlängerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser.

Durch das Vorhaben können etwa 3,7 Millionen Tonnen Kiessand gewonnen und in der Aufbereitungsanlage zu hochwertigen Baustoffen aufbereitet werden. Die Erweiterungsfläche umfasst etwa 14,8 Hektar, wovon etwa 12,2 Hektar für die Gewinnung in Anspruch genommen werden sollen. Bei einer jährlichen Gewinnung von etwa 400.000 Tonnen ergibt sich erforderliche Verlängerung der Laufzeit von etwa zwölf Jahren.

In Unterlage B 1 des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes wird auf der Grundlage von § 57b Abs. 1 BBergG die Zulassung eines vorzeitigen Beginns beantragt. Gegenstand des Antrags auf vorzeitigen Beginns ist:

- die Abraumbeseitigung auf den Flurstücken 1049/2, 1050/2, 1051/2, 1052/2, 1053/2, 1054 und 1055 der Gemarkung Naundorf bei Ortrand mit einer Fläche von ca. 10 Hektar,
- die Rohstoffgewinnung von etwa 300.000 Tonnen/Jahr Kiessanden im Trockenschnitt auf den zuvor genannten Flurstücken (insgesamt etwa 633.000 Tonnen, so dass sich eine Laufzeit des vorzeitigen Beginns von circa 2,5 Jahren ergibt),
- die Errichtung einer Bandstrasse zur Aufbereitung,
- die Gestattung des Eingriffs nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 10 Sächs-NatSchG und
- die Erlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 der LSG-VO „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf beansprucht. Der Untersuchungsraum der Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Umweltprüfungen erstreckt sich auf Flächen der Gemeinden Thiendorf und Schönfeld.

III.

Der Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf (8124)“ liegt in der Zeit vom

**Donnerstag, dem 28. September 2023 bis einschließlich
Freitag, dem 3. November 2023,**

bei den folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme aus:
in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Bauamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

während der Dienststunden:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld, im Erdgeschoss, zu den dort in der Bekanntmachung genannten Zeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

IV.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gemäß § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Absatz 1, 2 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Montag, dem 4. Dezember 2023** bei der Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf oder bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern. Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 9 UVPG). Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung oder Äußerung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen oder Äußerungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Die Einwendungen und Äußerungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift der jeweiligen Person enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen oder Äußerungen möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen und Äußerungen.

Bei Einwendungen oder Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen oder Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äu-

Öffentliche Bekanntmachung

berungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG).

3. Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben in einem Termin erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen und Äußerungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zur Datenschutzerklärung gelangen Sie über folgenden Link: https://www.oba.sachsen.de/download/Formblatt_Datenschutz_Informationen_zu_PFV.pdf

V.

Das Sächsische Oberbergamt hat gemäß §§ 52 Absatz 2a und 2c sowie der Verordnung nach 57c BBergG festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die beanspruchte Abbaufäche unter Berücksichtigung bisheriger Änderungen größer als 25 Hektar und das Vorhaben mit der Herstellung von Gewässern verbunden ist (§ 1 Ziffer 1 b) aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I Seite 1420), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581) geändert worden ist).

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Der Vorhabenträger hat neben dem Erläuterungsbericht die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt:

- einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 16. Juni 2023
- eine FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das SPA-Gebiet Königsbrücker Heide DE 4648-451), das FFH-Gebiet „Königsbrücker Heide“ DE 4648-302 und das FFH-Gebiet „Linzer Wasser und Kieperbach“ DE 4648-303, GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 16. Juni 2023,
- einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Iutra – Michael Stries, Büro für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung, 31. März 2022 sowie Vorbemerkungen zum Artenschutzfachbeitrag der Geologischen Landesuntersuchung GmbH Freiberg vom 9. Juni 2023,

- eine Unterlage zur Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs, GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 16. Juni 2023,
- Geologische/Geotechnische Unterlagen:
 - Nachweis der Bodenschätzeinstufung, Geologische Landesuntersuchung GmbH, 30. Juni 2023,
 - Geotechnische Stellungnahme zu den Randböschungen des südlichen Verkippbereichs, Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg, 23. Mai 2022,
 - Standsicherheitseinschätzung für die Endböschungen des Erweiterungsfeldes NO und für die Grobkonzeption zur Herstellung der geotechnischen Sicherheit an den südöstlichen Randböschungen, Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg, 21. November 2022,
 - Grobkonzeption zur Sanierung der bestehenden Südost- und Ostrandböschung, Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg, 23. November 2022,
 - Bauschutt- und Verfüllkonzept, G.U.B. Ingenieur AG, 30. Juni 2023,
- ein Hydrogeologisches Gutachten mit geohydraulischer Modellierung, HGN Beratungsgesellschaft mbH, 15. Juni 2023,
- eine Limnologische Einschätzung, BGD ECOSAX GmbH, 24. Januar 2023,
- einen Fachbeitrag nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, BGD ECOSAX GmbH, 28. Januar 2023, Rev.02 vom 16. August 2023,
- eine Schallimmissionsprognose nach TA Lärm, GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 2. August 2023,
- eine Staubimmissionsprognose, GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 7. Juni 2023,
- eine Allgemeinverständliche Zusammenfassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans sowie eine allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG, GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, 30. Juni 2023.

Diese sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls im oben genannten Auslegungszeitraum in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Bauamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei dem für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Zudem können an dieses auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Punkt IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Frist zu verweisen.

VI.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der auszulegenden Plan (Rahmenbetriebsplan) ist gemäß § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG i. V. m. § 20 UVPG und gemäß § 27a VwVfG auch an folgender Stelle im Internet einsehbar: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/oba/beteiligung/themen/1036751>



Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des zur Einsicht ausgelegten Plans (§ 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG i. V. m. § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, auf Antrag zugänglich.

Freiberg, den 6. September 2023

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach
Referatsleiter

Sonstige Information

■ Diakonie feiert mit 350 Gästen in Ponickau

Am vergangenen Samstag kamen rund 350 Personen auf dem Gelände des Montessori-Kinderhauses in Ponickau zusammen. Mit dem Diakoniesonntag wurde auch das 20-jährige Jubiläum der Einrichtung gefeiert.

Mit 250 Erwachsenen und weit über 100 Kindern/Jugendlichen war der diesjährige Diakoniesonntag gut besucht. Neben vielen Mitarbeitenden und ihren Familien aus dem gesamten Diakonischen Werk waren auch Bürgermeister Dirk Mocker (Thiendorf) und Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach (Großenhain) unter den Gästen.

Nach der Begrüßung durch Superintendent Andreas Beuchel und Geschäftsführer Frank Radke luden allerhand Kreativaktionen zum Mitmachen ein. Neben dem Spiel-Mobil der „Hafenstraße“ e. V., der „Blitzkiste“ und einigen weiteren Programmpunkten, wurde u. a. auch ein Kollektives Kunstwerk mit allen Besucherinnen und Besuchern hergestellt. Besonderes Highlight: Die Show der „Falknerei am Hohen Stein“, die mit Saker- und Lannerfalken, einem einjährigen Waldkauz und einem europäischen Uhu Kinder wie Erwachsene gleichermaßen zu faszinieren wussten.

„Ich freue mich, dass wir mit unserem Gottesdienst, dem gemeinsamen Mittagessen und dem bunten Strauß an Angeboten den anwesenden Mitarbeitenden und ihren Familien, sowie allen anderen Gästen einen schönen Nachmittag bieten konnten. Wir wollten auf diesem Wege auch unser Montessori-Kinderhaus näher vorstellen, welches inzwischen seit 20 Jahren in diakonischer Trägerschaft steht. Bedanken möchte ich mich bei der Kirchengemeinde Ponickau für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung“, sagt Geschäftsführer Frank Radke.

Der nächste Diakoniesonntag findet voraussichtlich am 25. August 2024 in der Gemeinde Reinsberg statt.



Über 350 Gäste besuchten die Veranstaltung auf dem Gelände des Montessori-Kinderhauses in Ponickau
Bildnachweis: Diakonie Meißen, Fotograf/Fotografin: © Hagen Henke

Weitere Informationen:

www.diakonie-meissen.de
www.facebook.com/diakonie.meissen.de
www.instagram.com/diakonie.meissen.de



www.thiendorf.de

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am 16. November 2023 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratungstermine sind in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 9. November 2023
Termin: 16. November 2023
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

■ giga Meißen

Lebensqualität im **Landkreis Meißen digital** verbessern



Ihre Beteiligung ist gefragt!

Der Landkreis Meißen entwickelt derzeit eine Digitalisierungsstrategie. Vielfältige Projekte und Ideen sollen sowohl aufeinander abgestimmt als auch in einem Fahrplan für die digitale Transformation des gesamten Landkreises zusammengeführt werden.

Nutzen Sie auch diese Gelegenheit und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Region aktiv mit! Bringen Sie sich ein, indem Sie auf der Beteiligungsplattform Ihre Ideen und Wünsche teilen. Wo liegen aus Ihrer Sicht die digitalen Bedarfe und Potenziale?

Nutzen Sie hierfür den QR-Code oder gehen Sie auf giga-meissen.de/mitmachen

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Das Projektteam rund um die Entwicklung der Digitalstrategie steht Ihnen gern für Rückfragen und zum Austausch zur Verfügung. Nehmen Sie dazu einfach über info@giga-meissen.de Kontakt zu uns auf.



Sonstige Information

■ Existenzgründerseminar für alle, die eine selbständige Existenz gründen wollen:

Das nächste Seminar für Existenzgründer zur Wissensvermittlung für den eigenen Unternehmensstart findet vom 09.-11.10.2023 statt. Es werden spezielle Wissensgebiete wie Unternehmenskonzeption/ Businessplan, Buchführung & Steuern, Finanzierung, Marketing, Recht und Versicherungen mit Dozenten besetzt, die Fachexperten auf ihren Gebieten sind. Eine anschließende Unterstützung bei der Erarbeitung des Businessplanes kann bei Bedarf erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Termin: 09.-11.10.2023, 15-21 Uhr

Teilnahmevoraussetzungen:

- Idee bzw. Absicht zur Gründung einer selbständigen Existenz
- Anmeldung zum Seminar bis zum 04.10.2023 unter <https://eveeno.com/existenz>
- Entrichten der Teilnahmegebühr (99,00 €/brutto)

Sie haben noch Fragen?

Melden Sie sich gern:

TGZ Glaubitz, Petra Boeck | Telefon: 035 265 / 644 955

Deutsches Rotes Kreuz

■ Trainieren für den Katastrophenfall: Der DRK Einsatzzug im Feldlager in Thiendorf

Ob zur Behandlung Verletzter bei Massenunfällen, zur Evakuierung und Betreuung Betroffener bei Naturkatastrophen, der Verpflegung von Einsatzkräften und Betroffenen in Großschadenslagen oder zur Vermissten-suche mithilfe von Rettungshunden – die ehrenamtlichen Kräfte des DRK Katastrophenschutz-Einsatzzuges aus Radebeul sind Spezialisten in der Versorgung, Rettung, Betreuung und Nachsorge von Menschen in Extremereignissen. Um dem breiten Einsatzspektrum gewachsen zu sein, ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen unerlässlich.

Im Rahmen des diesjährigen Fortbildungswochenendes campierte der DRK Einsatzzug Ende August in Thiendorf. Auf dem durch die Gemeinde Thiendorf bereitgestellten Areal der Gemeindeverwaltung schlugen die Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer ihre Zelte auf, um 44 Stunden lang ihre Fähigkeiten zu testen und weiter auszubauen. Im fiktiven Szenario waren nach langer Trockenheit schwere Vegetationsbrände ausgebrochen, die die örtlichen Einsatzstrukturen überlasteten. Die Männer und Frauen wurden in den Einsatz verlegt, um Betroffene evakuieren, Verletzte behandeln oder Einsatzkräfte verpflegen zu können. Für den Einsatzzug bedeutete dies die autarke Eigenversorgung während des Einsatzes. Kein abwegiges Szenario für die Ehrenamtlichen; So behandelten sie im vergangenen Jahr über mehrere Wochen Verletzte während der Waldbrände in der Sächsischen Schweiz, betreuten 2021 im Ahrtal Menschen nach den Sturzflutereignissen oder verpflegten während des Waldbrands in der Gohrischheide Feuerwehrleute und THWler.

Der Samstag begann für die DRKler mit einer Alarmierung zu einem sogenannten Massenunfall an Verletzten: In einer gemeinsamen Übung mit der Feuerwehr Thiendorf wurde ein Unfall in einer Lagerhalle simuliert. Ein Gabelstapler war in ein Hochregal gefahren und hatte dabei mehrere Menschen verschüttet. Nachdem die Feuerwehr die Verletzten darsteller aus den „Trümmern“ gerettet hatte, übernahmen die Sanitäterinnen und Sanitäter des DRK Behandlung und Abtransport.

Nachdem dieses Szenario abgearbeitet war stand der Nachmittag ganz im Zeichen taktischer Einsatzlagen. Gelehrt und geübt wurden das richtige Verhalten in Terror- und Amoklagen sowie das Stillen kritischer Blutungen in solchen lebensbedrohlichen Einsatzlagen.

Letzter Kraftakt des Wochenendes nach 44 Stunden Einsatzsimulation: Der Abbau des Lagerplatzes, die Reinigung und Verräumung der Materialien und Gerätschaften und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Einsatzzuges für den nächsten Einsatz.

Vielen Dank an die Gemeinde Thiendorf, die uns ihr Gelände und ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, an die Feuerwehr Thiendorf für die gemeinsame Übung und das Netto-Zentrallager für die Bereitstellung des Übungsobjektes.

Deutsches Rotes Kreuz

■ Für eine gesicherte Blutversorgung: Im „Team Lebensretter“ Blut spenden und Gewinnchance erhalten



Erfahrene Blutspenderinnen und Blutspender wissen, dass sie mit ihrem Engagement die Lebensqualität vieler kranker Patienten verbessern können. Wer bereits mehrfach Blut gespendet hat, hat mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch schon Leben gerettet. Langfristig - über die kommenden Jahrzehnte - kann die

Blutversorgung aber nur dann sichergestellt werden, wenn noch mehr Menschen von der überlebenswichtigen Bedeutung des Blutspendens überzeugt werden können.

Deshalb bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit seiner Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ seine Spenderinnen und Spender darum, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder Kollegen, die bislang noch nie Blut gespendet haben, ebenfalls von der Wichtigkeit dieses freiwilligen Engagements zu überzeugen und sie als Erstspender*innen zu den eigenen Spendeterminen mitzubringen.

Um sich für die Überzeugungskraft zu bedanken, bietet der Blutspendedienst die Möglichkeit zur Teilnahme an attraktiven Verlosungsaktionen. **Noch im Oktober und November werden monatlich mehrere Reisen nach Berlin oder Dresden mit Übernachtung für einen Besuch für zwei Personen im Botanischen Weihnachtsgarten verlost.** Die Gewinner*innen tauchen noch im Dezember 2023 oder im Januar 2024 in die stimmungsvolle Atmosphäre des „Christmas Garden“ ein.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Donnerstag, 05.10.2023

Großenhain, AOK, Albertstraße 18

13:30 - 17:30 Uhr

Montag, 16.10.2023

Großenhain, Begegnungsstätte, Alleegäßchen 1

15:30 - 18:30 Uhr

Oberschule Schönfeld

**„Wir können den Wind nicht ändern,
aber wir können die Segel richtig setzen.“**
Aristoteles

Unser Ziel als Schule ist es, Jugendliche bestmöglich auf das Leben vorzubereiten, ihnen alles an die Hand zu geben, was für ein erfolgreiches Leben nötig ist. Leider reicht heute dazu der Unterricht allein nicht mehr aus. Zu viele äußere Faktoren hindern junge Menschen daran, den besten Weg im Leben zu finden.



Wir wollen dabei helfen, dass sich Heranwachsende einen „Koffer“ mit den Dingen packen können, die helfen „Stolpersteine“ im Leben zu umgehen. Dazu ist es unumgänglich präventive Angebote in der Schulzeit durchzuführen.

Um eine optimale Förderung jedes Jugendlichen gewährleisten zu können, sind wir als Schule auf externe Partner angewiesen. Wir sind auf der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern in den Bereichen Suchtprävention, Sexualität, Gewaltprävention, Gesundheit und digitale Medien.

Sollten Sie uns dabei in Form von Workshops, Seminaren, o.ä. unterstützen können, dann bitte ich Sie sich mit der Oberschule Schönfeld in Verbindung zu setzen.

Auch suchen wir engagierte Frauen und Männer, die Lust und Freude haben, unseren Oberschülern im Lernen zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. Vielleicht haben Sie ja auch coole Ideen, wie unsere Kinder und Jugendlichen das Lernen erlernen können. Oder Sie sind bereit, mit unseren Schülern handwerklich zu arbeiten, mit ihnen Theater zu spielen, zu musizieren oder sie an der Gestaltung der Außenanlagen unserer Schule zu unterstützen.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehre und Pädagogik. Dies ist aber keine Voraussetzung. Willkommen sind auch Studenten und Rentner. Die Vergütung orientiert sich an der Ausbildung und dem Erfahrungsgrad.

Interessierte können sich gern per Mail oder telefonisch an die Schule wenden. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Schulleiterin Frau Scholz und der Schulsozialarbeiter Herr Delitz zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Angebot.

Ines Scholz
Schulleiterin

Danny Delitz
Schulsozialarbeiter



Anzeige(n)

www.thiendorf.de

Oberschule Schönfeld

In den vergangenen Sommerferien durften wir Kiara und Lexa aus der 10a für zwei Wochen nach Portugal fliegen. Durch das Erasmus+ Programm wurde uns dieser Aufenthalt ermöglicht. Es begann am 06. August 2023 als wir mit 38 weiteren Schülern und Schülerinnen aus ganz Sachsen und zwei Begleitpersonen von Berlin nach Porto flogen. In Porto angekommen fuhren wir mit einem Bus zum Mobility Friends Campus nach Gamil in der Nähe von Barcelos. Wir wurden freundlich empfangen und bezogen unsere Zimmer. Den Tag darauf fuhren wir das erste Mal zu unseren Unternehmen. Wir waren beide im Bereich Restaurant und Catering tätig, jedoch in unterschiedlichen Restaurants. In den Restaurants haben wir uns vorgestellt und die anderen Mitarbeiter kennengelernt. Bei unseren Firmen haben wir ausschließlich auf Englisch miteinander kommuniziert.

Das erste Mal arbeiten waren wir am Dienstag. An diesem Tag haben wir erste Arbeitsabläufe kennengelernt. Im Laufe der Woche festigte sich der Ablauf des Tages. Am Wochenende hatten wir die Möglichkeit Tagesausflüge zu machen. Am Samstag besuchten wir Braga und Guimarães. Sonntag besuchten wir dann Porto. Bei diesen Besuchen haben wir unsere Mitreisenden noch besser kennengelernt. Es war großartig auch die anderen Städte zu sehen. Am Montag ging es dann wieder zur Arbeit. Am Dienstag, dem 15. August war nationaler Feiertag und wir hatten alle frei. Diesen Tag verbrachten wir auf dem Campus, wo wir viele Freizeitangebote wahrnehmen konnten, es gab die Möglichkeit zum Volleyball oder Fußball spielen. Auf dem Campus gab es auch einen Pool, der stets erfrischend war und ein Raum mit Billardtischen. Von Mittwoch bis Freitag waren wir wieder in unseren Restaurants. Nachdem wir am Freitag wieder von der Arbeit zurückkamen, haben wir Zertifikate für unsere Arbeit bekommen.

Außerdem haben wir ein T-Shirt und einen Gockel von dem Campus bekommen. Der Gockel steht als inoffizielles Nationaltier von Portugal und kommt aus Barcelos, der Stadt, in der wir gearbeitet haben. An dem Samstag vor unserer Abreise hatten wir Freizeit, die wir mit unseren neuen Freunden verbrachten. Abends spielten wir meistens Karten oder haben uns miteinander unterhalten.

Sonntag hieß es dann für uns alle Koffer packen und von den Leuten auf dem Campus Abschied nehmen, es waren noch andere Schüler aus ganz Europa auf dem Campus mit denen wir uns angefreundet haben. Anschließend fuhren wir mit dem Bus nach Porto zum Flughafen, da hatten wir noch einige Zeit Aufenthalt, bevor wir wieder nach Deutschland flogen. In Berlin landeten wir am späten Abend. Bald hieß es Abschied nehmen von den Menschen, die in den zwei Wochen zu Freunden fürs Leben geworden sind. Dann fuhren wir nach Hause mit einzigartigen und unvergesslichen Erinnerungen und Erfahrungen im Gepäck. Es war auf jeden Fall eine einmalige Erfahrung und wir empfehlen es an alle weiter, an solchen Projekten teilzunehmen.



Kita Apfelbäumchen Sacka

■ Natur unter die Lupe genommen

11.08.2023: In der Fuchsgruppe herrschte geschäftiges Treiben, denn der Bollerwagen musste mit Lupen, Getränken und sämtlichen Allerlei bepackt werden.

Alles war bereit, als Frau Krüger die Kinder zu einer Entdeckungstour in die Natur abholte. Dafür durften wir das „Alte Mahl“ von Familie Freund besuchen.

Am Ziel angekommen, machten sich die Füchse gleich an die Arbeit. Sie hatten den Auftrag: „Suche etwas Schönes, etwas Gelbes und etwas Rundes!“ Ruckzuck hatten die kleinen Entdecker, mit der Lupe in der Hand, die Aufgaben gelöst.

Da wartete Frau Freund auch schon am Steg mit einem Picknick. Die kleine Gesellschaft stillte ihren Durst und Hunger. Danach wurde noch gezeigt, was jeder gefunden hatte. Und schon wurde es Zeit für den Heimweg.

Und weil es beim ersten Mal so schön war, ging es am 17.8.2023 gleich noch einmal mit Frau Freund auf Schatzsuche in den Friendschen Privatwald. Problemlos fanden die Füchse versteckte Hinweise, in Form von Fragen, die ihnen den Weg zum Schatz verrieten. Dabei lernten sie viel Wissenswertes über das Reich der Tiere. Natürlich dauerte es gar nicht lange bis der Schatz ans Tageslicht kam. Dieser wurde unter den Kindern gerecht aufgeteilt. Es waren zwei tolle Vormittage voller schöner Momente.

Herzlichen Dank Frau Krüger und Frau Freund für ihre tolle Unterstützung.



Freiwillige Feuerwehr

Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung

Am 12.08.2023 führte die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen einen Lehrgang Vegetationsbrandbekämpfung in unserer Gemeinde durch. Nach einem interessanten theoretischen Teil am Vormittag ging es nach dem Mittag auf ein Feld in Dobra., wo uns die Agrargenossenschaft Dobra 2 Strohballen zum Üben bereitgestellt hatte.

Bei dem praktischen Teil wurden die verschiedenen Techniken geübt, um auch mit wenig Löschwasser Vegetations- und Waldbrände einzudämmen und unter Kontrolle zu bekommen. Die Teilnehmer kamen aus den umliegenden Gemeindefeuerwehren:

Königsbrück, Laußnitz, Ottendorf-Okrilla, Schmorkau, Radeburg, Thiendorf.

Auch hier zeigte sich bei der praktischen Ausbildung, dass die Zusammenarbeit auch gemeindeübergreifend sehr gut untereinander funktioniert.

Ein gelungener Tag mit positiven Rückmeldungen der Teilnehmer.

Dank an die Agrargenossenschaft für das Bereitstellen der Fläche und der Strohballen, an den Gasthof Zickler für das Mittagessen und an den Ausbilder Christoph Mier für die Durchführung des Lehrgangs.

Steffen Naumann
Stellv. Gemeindeführer



Sonstige Informationen

■ Grillabend in Ponickau

Am 30. August war die Ponickauer Seniorgruppe zum jährlichen Grillen, diesmal am Sportlerheim eingeladen. Fast 50 Personen aus unseren 3 Ortsteilen waren erschienen und ließen sich von Sportfreunden des FSV 93 Ponickau aufmerksam bewirten. Das Büffet war reichlich gedeckt, das Gegrillte und die gesponserten Getränke und Beilagen köstlich.

Für einen kurzweiligen und aktiven Abend sorgte unser „Jungrentner“ Peter Philipp. Er hatte sein Wikingerschach und Shuffelboard zur Verfügung gestellt. Viele nutzten beides mit Freude und testeten ihre Geschicklichkeit. Dem Sieger winkte ein von Peter selbst gesammeltes Körbchen Pfifferlinge.

Bei lockerer Unterhaltung genossen wir alle unser erneutes Zusammensein und diesen angenehmen Abend.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns deshalb bei Sandra, Sarah und Danilo Zieschang und Marcel Wächter vom Sportverein, bei Peter, den vielen Seniorinnen und Senioren, die die leckeren Getränke und Speisen vorbereitet hatten und vor allem bei unserer Organisatorin Inge Zieschang.

H.St.



Sonstige Informationen

Juli 2023: Die Thendorfer Tanzmäuse mit Programm „Es wird tierisch!“

❖ Rückblick auf die 9. Spaßolympiade in Thendorf



Man sieht ihnen die Freude am Tanzen an, oder? Links die „Kleinen Füchse“, trainiert von Mandy & Marlen. Rechts die „Glitzernden Schmetterlinge“ begeistert und mit wehenden Flügeln, trainiert von Britta & Anja J.



Moderne Tänze mit Herausforderung boten die „Flotten Bienen“, trainiert von Rebekka & Anja L. Rechts die „Dancing Queens and Kings“ sind synchron im Takt, trainiert von Laura, Aline & unseren Jugendtrainern.



Wie echte Profis tanzen unsere „Dancing Stars“ die anspruchsvollen Choreografien. Wer es gesehen hat, war begeistert von ihrer Darbietung. Sie wurden trainiert von Laura, Aline & den unseren Jugendtrainern.



Wer uns und unsere Spaßolympiade kennt, weiß, dass unser Programm immer mit einer Erwärmung für alle endet. Ein schneller schweißtreibenden Tanz, aber alle Kinder und Erwachsene haben super mitgemacht. *Wer sie noch nicht kennt:* Rechts im Bild seht Ihr unsere super tollen Jugendtrainerinnen Anika, Jody & Lara.

Sonstige Informationen

September 2023: Die Thiendorfer Tanzmäuse – Nichts bleibt, wie es ist!

❖ Schmerzvoller Abschied und Freude auf neue engagierte Trainer



Zur Spaßolympiade haben wir uns schweren Herzens von unserer lieben Laura als langjährige Trainerin verabschieden müssen. Seit 2016 begleitet Laura die Thiendorfer Tanzmäuse. Mit 16 Jahren begann sie als Jugendtrainer und übernahm schon bald das Training der Dancing Girls, später der Dancing Queens and Kings und der Dancing Stars selbstständig. Die Kinder haben nicht nur Tänze, sondern auch viel im Umgang miteinander gelernt. Danke Laura für die tollen Logos auf unseren neuen T-Shirts. Auch, wenn wir sie als Trainerin jetzt schon vermissen, bleibt Laura uns treu. Wir wünschen Dir viel Glück, Freude & Erfolg!

❖ Die Thiendorfer Tanzmäuse werden 25

1998 mit 5 Mädels gestartet, waren wir Anfang 2023 80 Tanzkinder und Trainerinnen. Im September 2023 knacken wir die 100. Nach den Sommerferien tanzen wir in 6 Gruppen mit über 80 Kindern. Ein Wahnsinn ;)

Nur dank der ehrenamtlich engagierten (verrückten) Trainer und Helfer kann den tanzbegeisterten Kindern der Gemeinde Thiendorf solch ein Training angeboten werden. Dank allen Sponsoren und Unterstützern!

Eure Heike Vocke

P.S. Vielleicht feiern wir endlich mal mit allen Kindern, Trainern, Sponsoren & Unterstützern unser 25-Jähriges.



++ LSV 61 Tauscha +++ Termine zum Vormerken ++
++ LVS 61 Tauscha +++ Save the Date ++

Oktoberfest am 21.10. 2023
Mehrzweckhalle Tauscha Anbau
Beginn: 17.30 Uhr

Lange Badminton-Nacht – Offenes Turnier am 4. November
Mehrzweckhalle Tauscha Anbau
Anmeldung bis 1. November: Badminton@lsv-tauscha.de
Mindestalter Teilnehmer: 18 Jahre

Nächstes Sportfest
vom 14. bis 16. Juni 2024
Sportgelände Tauscha-Anbau

++ LSV 61 Tauscha +++ Termine zum Vormerken ++
++ LVS 61 Tauscha +++ Save the Date ++



**Der Männergesangverein zu Tauscha 1903 e.V. ruft alle
Sing-interessierten Männer
der Gemeinde Thiendorf und umliegender Ortschaften auf zu zwei**

offenen Proben des Männerchores

**am Donnerstag den 21. September um 19:00 Uhr
im Gasthof Tauscha und
am Donnerstag den 28. September um 19:00 Uhr
im Gasthof Kleinnaundorf.**

Die 24 aktiven Mitglieder des Vereins pflegen unter Leitung ihres Chorleiters Hans-Ullrich Scheibe den vierstimmigen Männergesang. Wir singen traditionelle deutsche Volkslieder, aber auch manches neue Liedgut hat in unserem Chor Eingang gefunden! Viel Freude beim Singen und ein sehr freundschaftlicher Umgang miteinander hält uns zusammen. Proben finden wöchentlich Donnerstags 19:00 Uhr wechselnd in den Gasthöfen von Tauscha, Sacka und Kleinnaundorf statt. Wir treten als Chor zu verschiedenen Anlässen auf und haben auch unsere festen Auftrittstermine wie das traditionelle Pflingstsingen im Gasthof Tauscha oder das Weihnachtssingen vor dem Kindergarten Tauscha. Es würde uns sehr freuen, wenn einige sangesfreudige Männer mal schnuppern kommen, vielleicht Freude am Singen finden und unsere Reihen in naher Zukunft verstärken könnten!

Reimund May, Vereinsvorsitzender

Sonstige Informationen



SOMMER FEST

Endlich ist es wieder soweit!

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren recht herzlich zu einem gemeinsamen Sommerfest mit Musik und Tanz ein.

Wann?:
Samstag, den 26.08.2023, 15 Uhr
verschoben wegen Wärme und zu wenig Anmeldungen auf
Samstag, den 30.09.2023 Einlass ab 15 Uhr
Neues Motto: Tanz in den Oktober!

Wo?:
Gemeindehaus Thiendorf

Eintritt pro Person:
-17€
-Personen unter 65 Jahren und die nicht der Gemeinde Thiendorf angehören, müssen 22€ zahlen

Die Anmeldung ist bis zum **23.09.2023** telefonisch unter 035248/881892 oder persönlich möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bleiben Sie gesund!

Das Team Wirbelwind Sondergeld



Apfeltag am Herrenhaus Tauscha

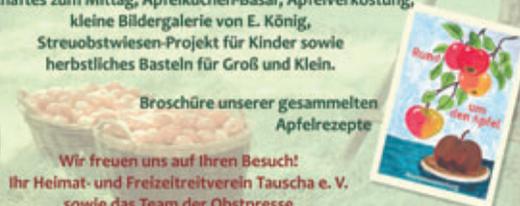
So., 1. Oktober, ab 9 Uhr

Die mobile Obstpresse kommt wieder!
Informationen und Anmeldungen direkt beim Anbieter
www.gedeih-verzehr.de
oder bei Sabine Köhn in Tauscha 035240-72326, Handy 0174-3712038

Um die Wartezeiten zu versüßen, gibt es ab 10 Uhr
Herzhaftes zum Mittag, Apfelkuchen-Basar, Apfelverkostung,
kleine Bildergalerie von E. König,
Streuobstwiesen-Projekt für Kinder sowie
herbstliches Basteln für Groß und Klein.

Broschüre unserer gesammelten
Apfelrezepte

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Heimat- und Freizeitverein Tauscha e. V.
sowie das Team der Obstpresse

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

Gottesdienste

Sonntag, 24. September 16. Sonntag nach Trinitatis
Kirche Tauscha 09.00 Uhr Lese-Predigt-Gottesdienst
mit Lektor A. Wildenhain

Kirchennachrichten

Kirche Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
mit Pfr. Maurer

Sonntag, 1. Oktober 17. Sonntag nach Trinitatis
Kirche Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst
mit Pfarrerin Prokopiev

Mittwoch, 4. Oktober
Kirche Tauscha 19.00 Uhr Pilgern für den Frieden
– Rezitation mit Orgelmusik
mit Esther Koch und
Karel Dolista

Sonntag, 8. Oktober 18. Sonntag nach Trinitatis
Kirche Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst
mit Pfarrerin Waffenschmidt

Sonntag, 15. Oktober 19. Sonntag nach Trinitatis
Kirche Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe
mit Pfarrer Maurer

Sonntag, 22. Oktober 20. Sonntag nach Trinitatis
Kirche Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst
mit Pfarrerin Prokopiev

Kirche Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst
mit Pfarrerin Waffenschmidt

Veranstaltungen

Kirchenchor probt - gern mit allen Sangesfreudigen ☺ ... 🎵

Sacka - Tauscha - Würschnitz - Dobra:

immer mittwochs

im September in der Kirche Dobra

im Oktober in der Kirche Tauscha

Bastelkreis

ab Montag, 2. Oktober 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Christenlehre im Pfarrhaus Sacka

immer donnerstags

Klassen 1+2 um 14:00 Uhr

Klassen 3-6 um 15:15 Uhr

Konfi-Zeit im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 27.09

Klasse 7 um 16.15 Uhr

Klasse 8 um 17.20 Uhr

Jugendtreff Sacka im Pfarrhaus Sacka

ab Freitag, 22.09. um 18.30 Uhr

mit Kristin Adam und Julian Kurz

Kontakte:

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka

Telefon: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Verwaltungsmitarbeiterin: Beate Sachse

Öffnungszeiten in Sacka i.d.R.:

montags 12.30 Uhr – 17.30 Uhr und

donnerstags 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfarrer Andreas Kecke

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg

Telefon: 035208 / 34 96 17, Fax: 035208 / 30948

E-Mail: andreas.kecke@evlks.de

Pfarrerin Sabine Prokopiev

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf

Telefon: 035207 / 20 38 32

Handy: 0176 / 22 99 18 50

(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)

E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

Gemeindepädagoge Ludwig Müller

Telefon: 035265 - 647454 oder 0152-06268677

FSJ'ler Julian Kurz

Telefon: 0176-8799418, E-Mail: julian.kurz@evlks.de

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 01. Oktober, 17. So. n.Trinitatis

10:30 Uhr in Ponickau Gottesdienst m. Pfr. Liewald

Sonntag - 08. Oktober, 18. So. n.Trinitatis

09:00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst m. Pfr. Liewald

Sonntag - 15. Oktober, 19. So. n.Trinitatis

09:00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst m. Pfrn. Waffenschmidt

Sonntag - 22. Oktober, 20. So. n.Trinitatis

09:00 Uhr in Schönfeld Gottesdienst Pfr. Liewald

Sonntag - 29. Oktober, 21. So. n.Trinitatis

09:00 Uhr in Linz Festgottesdienst zu Kirchweih
m. Pfr. Liewald 10:30 Uhr in Ponickau
Festgottesdienst zu Kirchweih
m. Pfr. Liewald

Sonntag - 31. Oktober, Reformationsfest

10:00 Uhr in Lampertswalde Bläsergottesdienst m. Abendmahl
14:00 Uhr in Ponickau Festgottesdienst zur Einführung
von Pfr. Liewald

Junge Gemeinde:

in Ponickau: montags, jeweils 18.30 Uhr
(in den Ferien nach Absprache)

Kirchennachrichten

Anzeige(n)

Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 12.10. u. 26.10.23 um 9:00 Uhr

Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 27.10.23 um 19:30 Uhr

Gemeindekreise

in Ponickau: Donnerstag, 05.10.23 um 14:30 Uhr
(auch für Linz u. Böhla)

in Thiendorf: Donnerstag, 19.10.23 um 14:30 Uhr
(mit Schönfeld)

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Montag, 02.10., 16.10. u. 30.10.23 um 19:30 Uhr
(Anfrage b. Ute Schneider)

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag, jeweils 20:00 Uhr
(bei Familie Schwibs)

Männerstammtisch

in Thiendorf
(Gasthof Tanner): Donnerstag, 05.10.23 ab 19:00 Uhr

Chorproben

in Ponickau: Dienstag, 10.10.23 um 19:30 Uhr

in Schönfeld: Montag, 16.10.23 um 19:30 Uhr

Posaunenchor

in Linz: donnerstags, 19:00 Uhr

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unserer Website: www.kirche-schoenefeld-ponickau-linz.de

Pfarrer / Pfarramt:

Vertretung für Ponickau und Linz hat: Pfr. E. Maurer (Ebersbach)

☎ 035208 988685

Vertretung für Schönfeld hat: Pfrn. A. Waffenschmidt (Lampertswalde)

☎ 035248 22709

Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau: Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

☎ 035755 / 7 28

Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr

Verwaltung Schönfeld: Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenefeld@evlks.de

☎ 035248 / 81285

Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten: Montag von 9.00 - 11.00 Uhr,
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr

Anzeige(n)